



Beschluss des Stadtrats

vom 9. September 2026

GR Nr. 2026/314

Nr. 3170/2026

Schriftliche Anfrage von Markus Merki, Christine Huber und Frank-Elmar Linxweiler betreffend Visuelle Partikelfilterkontrollen an dieselbetriebenen Baumaschinen und Geräten, Anzahl eingehender Belege, Massnahmen bei ausstehenden Prüfprotokollen, Mehrwert und Auswertung der Protokolle und Vorgehen bei einer ausbleibenden Kontrolle sowie Aufwand für den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ)

Am 17. Juni 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Markus Merki, Christine Huber und Frank-Elmar Linxweiler (alle GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/314, ein:

Seit Ende 2020 müssen Bauleitungen von städtischen Strassenbauprojekten an diesel betriebenen Baumaschinen und Geräte monatliche, visuelle Partikelfilterkontrollen vornehmen und das «Prüfprotokoll Baurichtlinie Luft» ans UGZ einreichen (vgl. STRB Nr. 781 vom 02.09.2020). Auf den Protokollen sind - nebst der betroffenen Baufirma sowie dem städtischen Bauprojekt - die Maschinen inkl. Inventarnummern anzugeben. D.h. das UGZ hat Kenntnisse, über jede seit Ende 2020 eingesetzte Baumaschine auf städtischem Gebiet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl eingehender Belege von Partikelfilterkontrollen pro Monat?
2. Deckt sich die Anzahl eingehender Belege mit der Anzahl jeweils aktiv laufenden Baustellen? Falls nein, was könnten die Gründe sein und welche Massnahmen unternimmt das UGZ in Fällen von ausstehenden Prüfprotokollen? Welche Eskalationsstufen werden ergriffen?
3. Welchen Mehrwert erkennt der Stadtrat in der detaillierten Protokollierung über jede eingesetzte, dieselbetriebene Baumaschine, bzw. Gerät?
4. Wie werden die Protokolle ausgewertet und welche Statistiken werden zu den aufgeführten Baumaschinen und Gerätschaften geführt? Werden allfällige Resultate und Auswertungen publiziert?
5. Welche Massnahmen ergreift das UGZ, sollten dieselben Baumaschinen und Geräte wiederholt die visuelle Partikelfilterkontrollen nicht erfüllen?
6. Wie hoch ist der jährliche personelle und finanzielle Aufwand auf Seiten UGZ die Protokolle auszuwerten und weiter zu verarbeiten?

Einleitende Bemerkungen:

Im internationalen Vergleich weist die Stadt Zürich bei der Luftqualität eine gute Bilanz auf. Die Luftbelastung bleibt jedoch in manchen Bereichen weiterhin zu hoch. Konkret werden die



2/4

Luftreinhalteziele u. a. beim Feinstaub (PM2.5) nicht flächendeckend erreicht (Umweltbericht 2026¹, aktuelle Messwerte²). Aufgrund des aktuellen Stands der Wissenschaft (WHO Air Quality Guidelines³) ist davon auszugehen, dass eine gesundheitliche Belastung auch unterhalb der festgelegten Grenzwerte für Feinstaub auftritt, weshalb die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene⁴ eine Anpassung zu tieferen Grenzwerten in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1) empfiehlt. Der Handlungsbedarf betreffend Massnahmen zur Reduktion der übermässigen Luftschadstoffbelastung ist besonders gross, da diese Belastung ein gesundheitliches Risiko für die Menschen darstellt.

Die Stadt Zürich nimmt diese Herausforderung ernst und setzt sich aktiv dafür ein, die Luftqualität durch konsequente Massnahmen zu verbessern. Baumaschinen stossen krebserregenden Dieseleruss aus, für den gemäss LRV ein Minimierungsgebot gilt. Nur mit einem funktionstüchtigen Dieselpartikelfilter können die Anforderungen der LRV eingehalten und dadurch der Ausstoss von besonders schädlichem Feinstaub (PM2.5) minimiert werden. Die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Filters steht daher im Fokus der städtischen Baustellenkontrollen, die durch die Behörden oder in Zusammenarbeit mit den Bauleitenden auf Hochbau- und Tiefbau-Baustellen durchgeführt werden. Diese Kontrollen sind im «Massnahmenplan Luftreinhaltung 2011 der Stadt Zürich, Revision 2019» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 781 vom 02.09.2020) festgelegt worden. Dieser Massnahmenplan wurde im Rahmen des vom Kanton an die Stadt delegierten Vollzugs der LRV (RRB-2010-0243 und RRB-2021-0156) verfasst.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

Frage 1

«Wie hoch ist die Anzahl eingehender Belege von Partikelfilterkontrollen pro Monat?»:

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 143 Belege von städtischen Strassenbauprojekten ein. Das entspricht durchschnittlich etwa zwölf Belegen pro Monat. Ein Beleg eines städtischen Strassenbauprojekts kann mehrere Partikelfilterkontrollen umfassen, abhängig davon, wie viele Baumaschinen zum Zeitpunkt auf der kontrollierten Baustelle im Einsatz waren. Die Zahl der Partikelfilterkontrollen beläuft sich somit auf etwa 900 pro Jahr und dementsprechend 75 Kontrollen pro Monat. Baustellen, die länger als einen Monat laufen, können zudem mehrmals kontrolliert werden. Daher können pro Baustelle mehrere Belege eingehen, abhängig von der Laufzeit der Baustelle. Die Anzahl eingehender Belege kann somit höher liegen als die Anzahl der laufenden bzw. kontrollierten Baustellen.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/artikel/de/dossier/2026/umweltbericht/umweltthemen/luft.html>

² https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/statistik-und-daten/daten/gesundheit/gesundheits-schutz/luftqualitaet.html#messwerte_letzte30tage

³ <https://www.bafu.admin.ch/de/who-air-quality-guidelines>

⁴ <https://www.ekl.admin.ch/dam/de/sd-web/18OkDT0KrnJn/EKL%20Bericht%202023.pdf>



3/4

Frage 2

«Deckt sich die Anzahl eingehender Belege mit der Anzahl jeweils aktiv laufenden Baustellen? Falls nein, was könnten die Gründe sein und welche Massnahmen unternimmt das UGZ in Fällen von ausstehenden Prüfprotokollen? Welche Eskalationsstufen werden ergriffen?»:

Nein. Jährlich gehen Belege von etwa 40 bis 50 kontrollierten städtischen Strassenbauprojekten beim Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) ein. Das entspricht etwa einem Viertel der aktiv laufenden städtischen Strassenbauprojekten. Es wird nicht explizit überprüft, ob die Anzahl der eingegangenen Belege mit der Gesamtzahl der aktiven Baustellen übereinstimmt, da das Ziel des UGZ nicht darin besteht, alle städtischen Strassenbauprojekte flächendeckend zu kontrollieren. Stattdessen stützt sich der UGZ auf repräsentative Stichproben, um die luft-hygienische Entwicklung und die Funktionsfähigkeit der Partikelfilter von Baumaschinen zu überwachen. Diese Stichproben dienen nicht nur der Kontrolle, sondern auch der Sensibilisierung der Unternehmen. Da repräsentative Kontrollen eine breite Wirkung entfalten – Unternehmen setzen ihre Baumaschinen typischerweise auf mehreren Baustellen ein –, ist eine flächendeckende Prüfung jeder einzelnen Baustelle nicht erforderlich. Folglich gibt es keine «ausstehenden» Prüfprotokolle, und es bedarf daher auch keiner spezifischen Eskalationsstufe.

Frage 3

«Welchen Mehrwert erkennt der Stadtrat in der detaillierten Protokollierung über jede eingesetzte, dieselbetriebene Baumaschine, bzw. Gerät?»:

Aufgrund der Protokollierung können die Einhaltung der lufthygienischen Anforderungen von Baumaschinen überwacht und Rückschlüsse für den Vollzug gemacht werden. Dadurch wird die Gesundheit der Bevölkerung der Stadt vor übermässiger Feinstaubbelastung geschützt. Die Überwachung der emissionsmindernden Massnahmen auf Baustellen fällt in die Verantwortung der Bauleitung. Ein zentrales Ziel der Protokollierung ist es daher, nicht nur die Einhaltung zu prüfen, sondern auch die Bauleitungen und Unternehmen für die Bedeutung dieser Massnahmen zu sensibilisieren.

Frage 4

«Wie werden die Protokolle ausgewertet und welche Statistiken werden zu den aufgeführten Baumaschinen und Gerätschaften geführt? Werden allfällige Resultate und Auswertungen publiziert?»:

Anhand der Protokolle werden die Anzahl kontrollierter Baumaschinen, die Anzahl beanstandeter Baumaschinen und daraus resultierend die Beanstandungsquote ermittelt. Die Publikation dieser Resultate erfolgt über den Umweltbericht der Stadt Zürich. Zusätzlich werden die Resultate auf Anfrage kommuniziert.



4/4

Frage 5

«Welche Massnahmen ergreift das UGZ, sollten dieselben Baumaschinen und Geräte wiederholt die visuelle Partikelfilterkontrollen nicht erfüllen?»:

Nach einer Beanstandung fordert die Bauleitung das Unternehmen auf, eine Abgaswartung am Partikelfilter der betroffenen Baumaschine durchzuführen. Erst nach erfolgter Mängelbehebung, wenn die Maschine die gesetzlichen Anforderungen nachweislich einhält, reicht die Bauleitung den Beleg beim UGZ ein. Auf dem Beleg ist ersichtlich, welche Baumaschinen in der ersten Kontrolle durchgefallen sind und dass bei diesen eine Abgaswartung erfolgreich durchgeführt wurde. Eine wiederholte berechnigte Beanstandung kann daher nicht auftreten. Aufgrund der Anzahl der Kontrollen und da dieselben Baumaschinen auf mehreren Baustellen eingesetzt werden, ist es nicht möglich, dass Baumaschinen die Partikelfilterkontrollen wiederholt nicht erfüllen.

Frage 6

«Wie hoch ist der jährliche personelle und finanzielle Aufwand auf Seiten UGZ die Protokolle auszuwerten und weiter zu verarbeiten?»:

Der jährliche personelle Aufwand beträgt etwa 27 Stunden, somit weniger als eine volle Arbeitswoche von 42 Stunden. Mit dem Vollzugsansatz von 116 Franken pro Stunde beträgt der finanzielle Aufwand 3132 Franken pro Jahr. Dieser Aufwand wird mit Blick auf die Wichtigkeit der Kontrollen in Bezug auf den Gesundheitsschutz der Zürcher Bevölkerung als verhältnismässig erachtet.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter